

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 37 (1950)
Heft: 7

Rubrik: Tagungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bender Exkursion ins Burgund. Der Zentralvorstand wird möglichst bald ein detailliertes Programm über die Generalversammlung an die Mitglieder versenden.

Als neue Mitglieder wurden die Kollegen Jean Erb, Genf, und Jean-Pierre Vouga, Lausanne, in den BSA aufgenommen.

Der Zentralvorstand hat zur Kenntnis genommen, daß der U. I. A.-Kongreß 1950 in Warschau nicht abgehalten wird. Er befaßt sich ferner mit dem Centre de Documentation in Genf, mit der Umgestaltung der Honorar-Norm des SIA und mit der Tätigkeit der Ortsgruppen, unter denen besonders die beabsichtigte Beteiligung der Ortsgruppe St. Gallen an der Olma Beifall fand. rv.

Gesamtdeutsche Städtebautagung in Berlin

Der Deutsche Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung, mit Sitz in Frankfurt a. M., hielt am 6. und 7. Mai 1950 seine VII. Arbeitstagung im Studentenhaus in Berlin-Charlottenburg ab. An der Eröffnung sprachen u. a. die Herren Oberbürgermeister Dr. Reuter für die Stadt Berlin, der zweite Verbandspräsident, Professor Dr. Weißer, Düsseldorf, und Bundeswohnungsminister Wildermuth. Nach dem Tagungsprogramm und den Vorträgen der Fachleute aus Deutschland, Österreich, den Niederlanden, Schweden und der Schweiz (darunter waren auch Prof. Dr. Hans Bernoulli BSA, Basel, und Stadtbaumeister Max Türler BSA, Luzern, der an der Tagung die Schweiz. Vereinigung für Landesplanung und das Comité suisse d'urbanisme vertrat) wurde als Ergebnis dieser stark beachteten und von rund 700 Teilnehmern aus Gesamtdeutschland und dem Ausland besuchten Tagung festgestellt und in einer Entschlie-
ßung wie folgt zusammengefaßt:

1. Der Wandel der Bevölkerungsstruktur in Deutschland nach dem Kriege macht sorgfältige städtebauliche und landesplanerische Untersuchungen über die richtige Standortwahl beim Wohnungsbau notwendig. Die knappen Geldmittel sollten grundsätzlich dorthin gelenkt werden, wo die Arbeitsstätten auf weite Sicht einen echten Wohnungsbedarf erwarten lassen und denjenigen Bevölkerungsschichten zugute kommen, die ihrer am dringendsten bedürfen.

2. Bei der Beurteilung von Wohnungs- und Hausformen sind verfeinerte Me-

thoden notwendig, um eine richtige Bewertung der nutzbaren Wohnflächen, besonders unter hygienischen, volksbiologischen und wohnwirtschaftlichen Gesichtspunkten, vornehmen zu können.

3. Der bisherige Aufbau zerstörter Städte läßt eine Fehlentwicklung erkennen, indem die Wohnungsneubauten fast nur in den Außengebieten oder sogar auf neu zu erschließendem Gelände errichtet werden, während in der Innenstadt die von Trümmern geräumten Flächen an fertigen Straßen unbaut bleiben, da die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen einer zeitgemäßen Bauordnung, hinsichtlich Inanspruchnahme von Bauland, Enteignung, Entschädigung und Bewertung fehlen. Diesbezügliche bundesgesetzliche Regelungen sind daher dringend erforderlich.

4. Die ständige Entwicklung der Städte läßt die Erkenntnis reifen, daß entsprechende bodenrechtliche Regelungen auf weite Sicht getroffen werden müssen.

5. Der Neuaufbau der Ortschaften erfordert neuzeitliche Bauordnungen, in deren städtebaulichem Teil unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Gesichtspunkte eine Auflockerung bisher stark überbauter Gebiete geregelt wird. Dabei sind die Einwohnerdichten durch Festsetzung angemessener Ausnutzungsziffern zu begrenzen.

6. Neben dem Mittel der Bau- und Bodengesetzgebung sind Regelungen der Finanzierung des Aufbaues zu treffen. Sowohl die öffentlichen als die privaten Finanzierungsmittel sollen den förderungswürdigsten Bauvorhaben zufließen.

7. Entschädigungsregelungen dürfen die notwendigen städtebaulichen und Raumordnungsmaßnahmen nicht ungebührlich verzögern oder gar unmöglich machen.

8. Bei der Neuplanung der Städte ist die Schaffung eines Netzes von Hauptverkehrsstraßen notwendig. Durch die Planung ist unbedingt der notwendige Raum freizuhalten und sicherzustellen, auch für die entsprechenden Parkflächen und Einstellplätze.

9. Eine Raumordnung, die vor allem auf die richtige räumliche Verteilung der Arbeits- und Wohnstätten ausgerichtet sein muß, ist als Korrektiv auch in einer Marktwirtschaft unentbehrlich. Sie bedarf eines Ausbaues ihrer gesetzlichen Grundlagen und darf auch von dem Rechtsinstitut des Bauverbot nicht absehen.

10. Berlin ist im Hinblick auf seine gesamtdeutsche Funktion bei der über-

regionalen Aufbauplanung und bei der Bereitstellung von Förderungsmitteln besonders zu berücksichtigen. Tü

Wettbewerbe

Neu

Primarschulhaus und Kindergarten in den Oberwiesen, Frauenfeld

Eröffnet von der Schulgemeinde Frauenfeld unter den in Frauenfeld heimatberechtigten und den seit 1. Januar 1949 im Kanton Thurgau niedergelassenen Architekten. Dem Preisgericht stehen für die Prämierung Fr. 7000 und für eventuelle Ankäufe Fr. 1000 zur Verfügung. Preisgericht: Schulpräsident a. Dir. W. Klemenz, Frauenfeld; Stadtbaumeister A. H. Steiner, Arch. BSA, Zürich; Robert Landolt, Arch. BSA, Zürich; Ersatzmann: Walter Henne, Arch. BSA, Schaffhausen. Die Wettbewerbsunterlagen können gegen Hinterlegung von Fr. 20 (Postcheckkonto VIIIc 316) von der Primarschulpflege Frauenfeld bezogen werden. Einlieferungstermin: 1. Sept. 1950.

Schweizerische Holzbauprämierung der Lignum 1950

Die LIGNUM beabsichtigt, durch eine Prämierung bereits projektierte oder ausgeführte Bauten, sowie von monographischen Auswertungen die zweck- und sinnvolle Anwendung des Holzes im Bauwesen zu fördern. Die Prämierung beschränkt sich auf 5 Kategorien von Hochbauten oder Teile von solchen (unter Ausschluß eigentlicher Ingenieurbauten) und eine Sonderkategorie kritisch-analytischer Einzeldarstellungen. Teilnahmeberechtigt sind die am Holzbau interessierten Fachleute und Firmen mit Wohnsitz oder Geschäftsniederlassung in der Schweiz, mindestens seit 1. Januar 1948. Kollektivfirmen und Bauämter gelten als ein Bewerber. Preisgericht: J. B. Bavier, a. Kantonsforstinspektor, Malans (Vorsitzender); A. Hoechel, Arch. BSA, Genf; Dr. M. Hottinger, Arch. SIA, Zürich; J. Keller, eidg. Forstinspektor, Bern; A. Lienhard, Schreinermeister, Zentralpräsident VSSM, Zürich; Stadtrat H. Oetiker, Arch. BSA, Zürich; R. Rigling, Zimmermeister SZV, Zürich; G. Risch, Arch. SIA, Zürich; E. A. Steiger, Arch. BSA,